

Verbindliche Nutzungsregeln der Kletterwand in Röttenbach

- Klettern ist gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung.
- Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr.
- Nutzungsberechtigt sind nur Personen, die die Nutzungsregeln zur Kenntnis genommen haben und einen gültigen Vertrag über die Nutzung der Kletterwand mit dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Göppingen abgeschlossen haben.

Top Rope Klettern

- Selbst mitgebrachte Seile dürfen nicht genutzt werden.
- An jeder Wandhälfte darf nur eine Person klettern.
- Übereinander klettern ist nicht gestattet.
- Das Seil muss direkt in den Gurt (ohne Karabiner o.ä.) eingebunden werden.
- Das freie Seilende ist mit einem Knoten zu sichern.
- Die Partnersicherung darf nur mit Halbmastwurfsicherung und dazugehörigem verschlossenen HMS-Schraubkarabiner oder anderen genormten mechanischen und geprüften Sicherungsgeräten (UIAA- bzw. CE-Norm) vorgenommen werden.
- Es darf ausschließlich über die dafür vorgesehenen und geprüften Umlenkungen am Ende der Route gesichert werden.
- Der Sichernde muss sich stehend, nahe der Wand und unterhalb der Kletterroute befinden.
- Nach dem Klettern sind sämtliche Knoten aus den Seilen zu entfernen.
- Das Ablassen aus den Routen hat langsam zu erfolgen.
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen nur unter Aufsicht und Anleitung einer erfahrenen Person mit Klettererfahrung klettern.
- Bei Gruppen hat der jeweilige volljährige Leiter der Gruppe mit seiner Unterschrift zu bestätigen, dass die Nutzungsregeln von den Mitgliedern der Gruppe erfüllt werden.

Bouldern

- Beim seilfreien Klettern darf die Höhe von 1,50m (Füße über dem Boden) nicht überschritten werden.
- Höheres Klettern darf nur mit Seilsicherung erfolgen.

Sonstiges

- Vor jeder Nutzung muss die Wand aufgeschlossen und die Rollwand zur Seite geschoben werden. Diese muss nach dem Ende jeden Kletterns wieder gewissenhaft angebracht und zugeschlossen werden. Der Schlüssel muss an einer sicheren Stelle verwahrt werden.
- Lose oder beschädigte Griffe, Umlenkhaken oder Karabiner bitte unverzüglich dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Göppingen, Tel. 071611392 mitteilen.
- Nach Alkoholgenuss und dem Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen o.ä. darf die Kletterwand nicht genutzt werden.
- Rauchen ist im Bereich der Wand strengstens untersagt.
- Eigenmächtiges Versetzen und Drehen von Griffen ist strengstens untersagt.
- Bei Nichtbeachten und Verstoß gegen die o.g. Kletterregeln **haftet** das Evangelische Jugendwerk Bezirk Göppingen für Schäden **nicht** und kann eine weitere Nutzung der Kletterwand untersagen.
- Es gelten zudem die jeweiligen Verleihbedingungen des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Göppingen.
- Es bleibt dem Eigentümer das Recht vorbehalten, aus Verstößen gegen diese verbindliche Regeln zur Benutzung der Kletterwand Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Erklärung

Der Nutzer der Wand versichert mit seiner Unterschrift, dass er über ausreichende Kenntnisse des Kletterns und der Sicherungstechnik verfügt und die Nutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat.

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____